



BERICHT ZUR ERFÜLLUNG DER OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN

**nach Art. 435-455
Capital Requirements Regulation (CRR)**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2017
(Stichtag 31.12.2017)**



Fürst Fugger Privatbank



INHALTSVERZEICHNIS¹

Präambel	03
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	03
Anwendungsbereich (Art. 436)	04
Eigenmittel (Art. 437)	05
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	05
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	06
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapitalpuffer (Art. 440)	11
Markttrisiko (Art. 445)	11
Operationelles Risiko (Art. 446)	12
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	12
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	12
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	13
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	13
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	14
Verschuldung (Art. 451)	15
Abkürzungsverzeichnis	18

ANHANG

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	19
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	22

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



PRÄAMBEL

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Art. 450 CRR und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Geschäftsführung gelesen werden.

Die Offenlegung des Berichts zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach § 16 Institutsvergütungsverordnung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung erfolgt über die Internetseite www.fuggerbank.de unter der Rubrik Impressum.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstands zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das



Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Ertragsrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als nichtwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten (z.B. Absicherungsstrategien wie SWAPS oder Swaptions) auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfah-



ren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2017 betrug das Gesamtbank-Risikolimit EUR 8,0 Mio., die Auslastung lag bei 73,1 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause (einschließlich verbundener Unternehmen) haben unsere Vorstandsmitglieder noch ein Leitungsmandat und drei Aufsichtsratsmandate. Die Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit in unserem Hause noch drei Leitungsmandate und fünf Aufsichtsratsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr zwei Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad Hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Im Jahr 2003 hat die Bank eine 100 % Beteiligung an der NÜRNBERGER Investment Services GmbH, Nürnberg, erworben. Die Bank bildet aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Institut mit der NÜRNBERGER Investment Services GmbH (nachgeordnetes Institut) eine Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG. Die jeweiligen Positionen und Bemessungsgrundlagen werden voll konsolidiert. Das Stammkapital einschließlich der Kapitalrücklage der nachgeordneten Gesellschaft beläuft sich auf TEUR 55. Für die Kapitalkonsolidierung wird der aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 5.120 voll vom Kernkapital der Institutsgruppe in Abzug gebracht (Buchwert vor Abschreibung TEUR 5.175 abzüglich Eigenkapital TEUR 55).

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR findet bei der Fürst Fugger Privatbank Gruppe keine Anwendung.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zwischen den voll konsolidierten Unternehmen der Institutsgruppe.

Handelsrechtlich wird die Bank in den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, einbezogen; dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Bank ist damit von der Verpflichtung einen eigenen handelsrechtlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen, befreit.

EIGENMITTEL (ART. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind im Anhang I (»Offenlegung der Kapitalinstrumente«) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Eigenmittel der Bank und Institutsgruppe inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II (»Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit«) detailliert dargestellt:



Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)		52.487
Korrekturen / Anpassungen		
-	Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	4.207
-	Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	4.000
+	Kreditrisikoanpassung	2.000
+	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	3.758
+/-	Sonstige Anpassungen	- 467
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Bank		49.571
-	Goodwill	5.120
+/-	Sonstige Anpassungen	- 13
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Institutsgruppe		44.438

* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Markttrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt (TEUR):

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen Bank	Eigenmittelanforderungen Institutsgruppe
Kreditrisiken (Standardansatz)		
Staaten oder Zentralbanken	32	32
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Institute	881	915
Unternehmen	6.208	6.208
Mengengeschäft	1.830	1.830
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.285	5.285
Ausgefallene Positionen	145	145
Gedekte Schuldverschreibungen	263	263
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4	4
Beteiligungen	457	43
Sonstige Positionen	928	928
Markttrisiken		
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz		-
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.174	4.484
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		
Marktwertverluste aus Swaps (CVA)	2	2
Eigenmittelanforderungen insgesamt	20.210	20.140

KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von »überfällig« und »notleidend«. Als »notleidend« werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir »überfällig« wie folgt: Eine Forderung ist »überfällig«, wenn der zugrunde liegende Zahlungsanspruch mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist und sie nicht schon als »notleidend« zählt.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112) (TEUR):

Risikopositionen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	48.847	54.764
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.548	4.548
Öffentliche Stellen	4.008	3.269
Institute	57.988	69.027
Unternehmen	105.665	111.331
davon: KMU	24.598	31.803
Mengengeschäft	44.412	47.210
davon: KMU	10.518	10.510
Durch Immobilien besicherte Positionen	179.062	185.109
davon: KMU	71.979	76.938
Ausgefallene Positionen	1.602	1.090
Gedekte Schuldverschreibungen	28.732	26.858
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	53	68
Beteiligungen	5.715	6.034
Sonstige Positionen	46.964	14.174
Summe	527.595	523.483

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten (TEUR):

	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	41.307	7.050	491
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.548	-	-
Öffentliche Stellen	4.008	-	-
Institute	41.821	11.517	4.651
Unternehmen	71.365	27.223	7.075
Mengengeschäft	43.020	876	516
Durch Immobilien besichert	176.062	2.483	516
Ausgefallene Positionen	1.602	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	6.980	19.756	1.996
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	53	-	-
Beteiligungen	5.715	-	-
Sonstige Positionen	46.964	-	-
Summe	443.445	68.905	15.245



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (TEUR):

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige) Gesamt	Gesamt	Nicht-Privatkunden	
			davon KMU	davon Dienstleis- tungen (einschl. freier Berufe)
Staaten oder Zentralbanken	-	48.847	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	4.548	-	-
Öffentliche Stellen	-	4.008	-	-
Institute	-	57.988	-	-
Unternehmen	23.127	82.537	24.598	17.452
Mengengeschäft	25.722	18.690	10.518	9.062
Durch Immobilien besicherte Positionen	64.045	115.017	71.979	40.371
Ausgefallene Positionen	53	1.549	1.549	280
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	28.732	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	53	-	-
Beteiligungen	-	5.715	-	20
Sonstige Positionen	-	46.964	-	-
Summe	112.947	414.648	108.644	67.185

Nicht-Privatkunden	davon Erbringung von Finanzdienst- leistungen	davon Grund- stücks- und Wohnungswesen	davon Sonstige Branchen (Anteil je Branche unter 10 %)
Staaten oder Zentralbanken	41.307	-	7.540
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	47	-	4.501
Öffentliche Stellen	4.003	-	-
Institute	57.988	-	-
Unternehmen	24.358	11.335	29.392
Mengengeschäft	13	2.091	7.524
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.967	35.324	36.355
Ausgefallene Positionen	-	-	1.269
Gedeckte Schuldverschreibungen	28.732	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	53	-	-
Beteiligungen	5.695	-	-
Sonstige Positionen	46.962	-	2
Summe	212.125	48.750	86.588



Risikopositionen nach Restlaufzeiten (TEUR):

	< 1 Jahr *	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	41.306	1.999	5.542
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	47	3.011	1.491
Öffentliche Stellen	5	-	4.003
Institute	43.599	14.345	45
Unternehmen	41.373	47.341	16.948
Mengengeschäft	25.281	10.227	8.904
Durch Immobilien besicherte Positionen	72.739	41.902	64.420
Ausgefallene Positionen	1.550	2	51
Gedckte Schuldverschreibungen	501	11.473	16.758
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	53	-	-
Beteiligungen	5.715	-	-
Sonstige Positionen	46.964	-	-
Summe	279.133	130.300	118.162

* In der Spalte » < 1 Jahr « sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

ANGEWENDETE VERFAHREN BEI DER BILDUNG DER RISIKOVORSORGE

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Eine Aufteilung der PWB nach Branchen bzw. Kundengruppen wird nicht vorgenommen. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II². Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	-	648	315		-	- 38	9	4
Firmenkunden	-	85	5		171	- 117	-	1
davon Dienstleistung	-	5	5		91	-	-	-
davon freie Berufe	-	80	-		80	- 117	-	-
Summe				455			9	5

Die aufgeführten Kredite entfallen alle auf Deutschland aus diesem Grunde wurde auf eine weitere Darstellung nach wesentlichen geographischen Gebieten wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge (TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	468	-	136	12	-	320
Rückstellungen	178	-	7	-	-	171
PWB	815	-	360	-	-	455

Darüber hinaus besteht eine Rückstellung für die Rückforderung von Bearbeitungsgebühren aus dem Kreditgeschäft. Dieser Rückstellung stehen keine notleidenden bzw. überfälligen Forderungen gegenüber.

RISIKOPOSITIONSKLASSE NACH STANDARDANSATZ

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Sovereign & Supranational benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance und Sovereigns & Supranationals benannt.



Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	92.270	103.550
2	-	-
4	-	-
10	26.940	26.940
20	61.987	63.013
35	121.826	121.908
50	82.861	80.861
70	-	1.390
75	44.412	41.414
100	96.886	88.106
150	413	413
250	-	-
Sonstiges	-	-
Summe	527.595	527.595
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden (TEUR):

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	38
Zinsbezogene Kontrakte	-
Währungsbezogene Kontrakte	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	38
Kreditderivate	-
Warenbezogene Kontrakte	-
Sonstige Kontrakte	-
Aufrechnungsmöglichkeiten	-
Anrechenbare Sicherheiten	-
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	38



Im Rahmen der Zinsänderungsrisikosteuerung gehen wir derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Zinsswapgeschäfte werden mit definierten Kontrahenten abgeschlossen. Der Handel erfolgt außerbörslich. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Kontrahentenlimite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt (TEUR):

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko
Marktbewertungsmethode	153

Kreditderivate bestehen nicht.

KAPITALPUFFER (ART. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen TEUR		Risikoposition im Handelsbuch TEUR		Verbriefungsrisikoposition TEUR		Eigenmittelanforderungen TEUR			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Aufschlüsselung nach Ländern												
Deutschland	328.210	-	-	-	-	-	12.925	-	-	12.925	85,48	-
Österreich	4.343	-	-	-	-	-	179	-	-	179	1,19	-
Australien	1.000	-	-	-	-	-	40	-	-	40	0,26	-
Belgien	2.500	-	-	-	-	-	36	-	-	36	0,24	-
China	677	-	-	-	-	-	28	-	-	28	0,18	-
Spanien	2.011	-	-	-	-	-	125	-	-	125	0,82	-
Finnland	1.495	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,08	-
Frankreich	13.623	-	-	-	-	-	222	-	-	222	1,47	-
Großbritannien	7.398	-	-	-	-	-	202	-	-	202	1,34	-
Irland	3.498	-	-	-	-	-	116	-	-	116	0,77	-
Italien	2.788	-	-	-	-	-	191	-	-	191	1,27	-
Liechtenstein	200	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,05	-
Niederlande	11.578	-	-	-	-	-	658	-	-	658	4,35	-
Norwegen	2.994	-	-	-	-	-	56	-	-	56	0,37	1,50
Schweden	1.000	-	-	-	-	-	80	-	-	80	0,53	2,00
Vereinigte Staaten von Amerika	5.077	-	-	-	-	-	243	-	-	243	1,61	-
Summe	388.392	-	-	-	-	-	151.120	-	-	151.120	100,00	



Höhe des Institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	252.631
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,0161
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	41

KAPITALPUFFER (ART. 440)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN (ART. 447)

Die Bank hält Beteiligungen sowohl innerhalb wie außerhalb des Finanzdienstleistungs-sektors. Die Beteiligungen über TEUR 540 und Anteile an verbundenen Unternehmen über TEUR 4.535 dienen hauptsächlich der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen bewertet die Bank entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln gemäß HGB. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde aufgrund des Vorliegens einer dauernden Wertminderung eine Abschreibung, auf den beizulegenden Zeitwert, in Höhe von TEUR 640 vorgenommen. Weitere Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, aufgrund dauernder Wertminderungen, waren nicht geboten.

Der Buchwert der Beteiligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Kapitalrückzahlungen um TEUR 103 vermindert.

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Abschreibungen um TEUR 640 vermindert.



Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle (TEUR):

Beteiligungen	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsengehandelte	5.075	5.246	-

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen TEUR 171.

ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt periodisch.

Der barwertigen Messung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zugrunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt, sind aber von untergeordneter Bedeutung.
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt, da diese ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sind.



Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten (Szenario I) bzw. - 200 Basispunkten (Szenario II) verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen in nicht vor. Deshalb werden die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko für diese Positionen nicht separat berechnet.

Beteiligungen	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Szenario I	- 4.786	
Szenario II		1.401

Der periodischen Messung des Zinsänderungsrisikos legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zugrunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der
- institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

RISIKO AUS VERBRIEFUNGS-TRANSAKTIONEN (ART. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

VERWENDUNG VON KREDIT-RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der



besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese berücksichtigen bei Immobilien die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung.

Neben den privilegierten Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien und drittverwendungsfähigen Gewerbeimmobilien werden von uns folgende Hauptarten von Sicherheiten als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien

- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält. Bei den Sicherungsgewehrn für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um ein Konzernunternehmen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe (Rating A+ nach Fitch).

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.



Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeiträge an gesicherten Positionswerten (in TEUR):

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-
Institute	2.999	-
Mengengeschäft	21	2.997
Unternehmen	65	7.715
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
ausgefallene Positionen	-	-

UNBELASTETE VERMÖGENS- WERTE (ART. 443)

Vermögenswerte (TEUR):

	Buchwerte der belasteten Ver- mögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Ver- mögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	24.475		476.964	
Aktieninstrumente	-	-	5.861	5.877
Schuldtitel	4.662	4.771	95.658	97.472
Sonstige Vermögenswerte	-		25.027	

Erhaltene Sicherheiten (TEUR):

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	-	-
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitel	-	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-



Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (TEUR):

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	5.624	23.475

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten von öffentlichen Fördermitteln, dem Offenermarktkredit und aus der Besicherung von Derivatgeschäften. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen/Besicherungsvereinbarungen.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2017 betrug 5,89 %.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung ist die Asset Encumbrance-Quote von 7,54 % auf 5,89 % gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Bestand der belasteten Vermögenswerte vermindert hat.

VERSCHULDUNG (ART. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2017
Name des Unternehmens	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
Anwendungsebene	Einzelinstitut



Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (TEUR)

	Anzusetzender Wert
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	502.468
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs.13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	- 4.483
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	13.808
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen	1.082
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	512.875



Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (TEUR)

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	499.502
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 480
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	499.022
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivat-geschäfte (Marktbewertungsmethode)	45
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	45
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	27.673
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 13.865
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	13.808
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	43.813
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	512.875
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	8,54 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-



Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (TEUR)

	Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	499.502
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	499.502
Gedeckte Schuldverschreibungen	28.732
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	52.850
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.548
Institute	57.943
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	169.399
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	31.542
Unternehmen	100.153
Ausgefallene Positionen	1.602
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	52.732

PROZESS ZUR VERMEIDUNG EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

BESCHREIBUNG DER EINFLUSSFAKTOREN

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2017 8,54 %. Während des Berichtszeitraums hatten die Erhöhung der Kernkapitalausstattung sowie der leichte Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße (aufgrund bilanzieller Veränderungen gemäß Lagebericht) Einfluss auf die Verschuldungsquote.

Nennenswerte Veränderungen im Kernkapital haben sich im Berichtsjahr insbesondere durch die Zuführung der Gewinnverwendung aus dem Jahresabschluss ergeben. Die Verminderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist insbesondere auf den leichten Rückgang der Bilanzsumme zurück zu führen.



ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte



ANHANG

I. OFFENLEGUNG DER KAPITALINSTRUMENTE



ANHANG ZUM OFFENLEGUNGSBERICHT DER FÜRST FUGGER PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT
I. OFFENLEGUNG DER KAPITALINSTRUMENTE
HARTES KERNKAPITAL (CET 1) GEZEICHNETES KAPITAL

1	Emittent	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	vinkulierte Namensstückaktien Nr. 1 - 130.000 gem. Aktienregister
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktienkapital gem. Artikel 26 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	13.000
9	Nennwert des Instruments	100.00 EUR je Aktie
9a	Ausgabepreis (TEUR)	13.294
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital gem. Artikel 26 CRR
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines »Dividenden-Stopps«	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern und T2-Kapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderung gem. Art. 435-455

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte »k.A.« angeben



1	Emittent	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	4.000
9	Nennwert des Instruments	4.000
9a	Ausgabepreis (TEUR)	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.01.2005-31.12.2007 (siehe unten)
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2022-31.12.2025 (siehe unten)
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht bei Änderung der Besteuerung gem. § 10 Abs. 5a KWG (a.F.) und bei Nichtanrechnung als haftendes Eigenkapital Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % - 6,365 % (siehe unten)
19	Bestehen eines »Dividenden-Stopps«	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzu- schreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



Laufzeitband (Ausgabedatum)	Zinssatz %	Laufzeitende	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
11.07.2005	5,000	11.07.2025	2.000	2.000
24.05.2007	6,365	24.05.2022	2.000	2.000



ANHANG

II. OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT



**ANHANG ZUM OFFENLEGUNGSBERICHT DER FÜRST FUGGER PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT
II. OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT**

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)		(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Bank	Instituts- gruppe		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.941	24.941	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: gezeichnetes Kapital	13.000	13.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Agio	11.941	11.941	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	13	13	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksich- tigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	19.339	19.339	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrech- nung auf das CET1 ausläuft	0	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	0	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwi- schengewinne, abzüglich aller vorher- sehbarer Abgaben oder Dividenden	0	0	26 (2)	
6	<i>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulato- rischen Anpassungen</i>	44.293	44.293		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (ver- ringert um entsprechende Steuer- schulden) (negativer Betrag)	- 480	- 493	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität ab- hängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuer- schulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlus- ten aus zeitwertbilanzierten Geschäf- ten zur Absicherung von Zahlungs- strömen	0	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berech- nung der erwarteten Verlustbeträge	0	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negati- ver Betrag)	0	0	32 (1)	



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	0	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	- 5.120	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)

24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0	0	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	0	0	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (j)
28	<i>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</i>	- 480	- 5.613	
29	<i>Hartes Kernkapital (CET1)</i>	43.813	38.680	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	51, 52
31	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	0	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	0	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	486 (3)
36	<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</i>	0	0	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0	0	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0	467, 468, 481

	davon:	0	0	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	56 (e)
43	<i>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</i>	0	0	
44	<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</i>	0	0	
45	<i>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</i>	43.813	38.680	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.758	3.758	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	0	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	2.000	2.000	62 (c) und (d)
51	<i>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</i>	5.758	5.758	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	0	



55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	0	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	0	467, 468, 481
57	<i>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</i>	0	0	
58	<i>Ergänzungskapital (T2)</i>	5.758	5.758	
59	<i>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</i>	49.571	44.438	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	0	
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)

	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	252.631	251.754	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,34 %	15,36 %	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,34 %	15,36 %	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,62 %	17,65 %	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,766 %	5,768 %	CRD 128, 129, 130
65	<i>davon: Kapitalerhaltungspuffer</i>	1,250 %	1,250 %	
66	<i>davon: antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,016 %	0,018 %	
67	<i>davon: Systemrisikopuffer</i>	0,000 %	0,000 %	
67a	<i>davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)</i>	0,000 %	0,000 %	CRD 131
68	<i>Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</i>	12,843 %	10,864 %	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	520	520	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Schulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.000	2.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.505	2.446	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	0	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.650	5.650	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.)